

An die Bezirksregierung Arnsberg
- im Hause -

Herne, 15. Januar 2007

Antrag auf Aussetzung des Erörterungstermins „Erweiterung des Steag- Kraftwerkes Herne um Block 5“

Wie der BUND kurzfristig erfahren hat, wurde die amtliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages der Steag „Erweiterung des Steag Kraftwerkes Herne um Block 5“ ausschließlich in der Stadt Herne und bei der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich ausgelegt. Damit wurde nach Rechtsauffassung des BUND die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung nicht durchgeführt.

Gemäß §§ 8 ff der 9. BImSchV ist die Öffentlichkeit in Verbindung mit dem erforderlichen Untersuchungsrahmen gemäß UVPG und der TA Luft 2002 in allen betroffenen Städten und Gemeinden in die Auslegung mit einzubeziehen.

Gemäß den Vorschriften des VwVfG liegt hier ein wesentlicher Verfahrensfehler vor. Nach der Rechtsauffassung des BUND stellt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit unzureichender Öffentlichkeitsbeteiligung einen gemäß VwVfG nichtigen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund beantragt der BUND die Aussetzung des Erörterungstermins und die Ansetzung eines neuen Erörterungstermins, nachdem in den betroffenen Kommunen entsprechend den Vorschriften der 9. BImSchV die Antragsunterlagen offengelegt wurden. Entsprechend wird ebenfalls gefordert, in den betroffenen Kommunen das Vorhaben und die Offenlage amtlich bekannt zu machen.

Gez. Ingo Gödeke, Sachbeistand des Landesarbeitskreises Abfall des BUND LV NRW
Hiltrud Buddemeier-Ennenbach, Sprecherin der BUND Kreisgruppe Herne